Qualitätsbericht des Studiengangs „Packaging Development Management (M.Sc.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

07.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzprofil des Studiengangs 2

2 Akkreditierungsentscheidung 3

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen 3

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen 3

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe 4

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO 5

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe 6

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge 6

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen 7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Packaging Development Management
Abschlussgrad	M.Sc.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	2015
Aufnahmekapazität pro Jahr	15 (Zulassung jeweils nur zum WS)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	16
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	13

Der Masterstudiengang „Packaging Development Management (M.Sc.)“ bildet Fach- und Führungskräfte im Bereich des Verpackungsmanagements aus, wobei taktische und strategische Kompetenzen vermittelt werden. Er setzt den erfolgreichen Abschluss eines verpackungsaffinen Diplom- oder Bachelorstudiums mit ingenieurwissenschaftlicher oder gestaltungswissenschaftlicher Vorqualifikation voraus und richtet sich an Studierende, die beispielsweise als Produktmanager, in leitenden Positionen der Verpackungsentwicklung oder im Bereich der nachhaltigen Verpackungen des Lebensmitteleinzelhandels, bei Markenartikelherstellern oder NGOs sowie für Logistikkonzerne tätig werden wollen.

Kern des Studiengangs ist eine anschauliche und praxisnahe Ausbildung erforderlicher Kompetenzen anhand konkreter Entwicklungsprojekte, welche häufig in Kooperation mit Industrieunternehmen umgesetzt werden. Interdisziplinarität, wissenschaftliche Forschungskompetenz und Methodenkompetenz sind folglich drei inhaltliche Schwerpunkte des auf drei Semester angelegten Programms. Im ersten Semester werden fundamentale interdisziplinäre fachliche Interdependenzen im Entwicklungsprozess von Produkten und Verpackungen thematisiert, im zweiten Semester komplexere interdisziplinäre Zusammenhänge aufgezeigt. Das dritte Studiensemester ist für die Erstellung der Masterthesis vorgesehen, welche in Zusammenarbeit mit einem Industrieunternehmen oder einer Forschungseinrichtung erstellt werden kann. Die verpflichtenden Entwicklungsprojekte und wissenschaftlichen Arbeiten in den ersten beiden Semestern werden durch theoretische Lehrveranstaltungen und ein umfangreiches Wahlangebot aus verschiedenen Themenfeldern abgerundet. So werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, zukunftsweisende innovative Entwicklungsprozesse von Verpackungskonzepten und Verpackungen selbstständig zu planen, durchzuführen und zu steuern.

Der Studienabschluss ist berufsqualifizierend und bereitet bei entsprechender Qualifikation auch auf eine Promotion vor.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 2. November 2021 und 7. Dezember 2021
- Raum 304 (Senatssaal), am 7. Dezember als Hybridveranstaltung mit Zuschaltungen via Zoom

Die Reakkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Senatsbeschluss vom 28. Januar 2022 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 28. Januar 2022 – 27. Januar 2030

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Mathias Hinkelmann, Prorektor Lehre und Qualitätsmanagement (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Edmund Ihler, Dekan der Fakultät Druck und Medien
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Judith Papadopoulos, Studiengang Informationsdesign
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Katrin Hassenstein, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Jule Schmitt, Studierende im Studiengang Packaging Development Management

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Daniel Utz, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
- Vertreter der Berufspraxis: Steffen Ristau, Fa. Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
- Externer Vertreter der Studierenden: Johannes Ruf, Studierender im Studiengang Strategische Gestaltung, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	30.01.2015 – 30.01.2022
Interne Reakkreditierung (HdM)	28.01.2022 – 27.01.2030

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Management und Strategie sind zentrale Ausbildungsziele des Masterstudiengangs „Packaging Development Management (M.Sc.)“, der eine breite Zielgruppe anspricht und für Bewerberinnen und Bewerber mit ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund ebenso geeignet ist wie auch für solche, die sich im Erststudium schwerpunktmäßig mit Gestaltung und Design beschäftigt haben. Im Zentrum der Lehre stehen Entwicklungs- und Forschungsprojekte mit hohen Interaktionsanteilen, in denen der reflexiven und diskursiven Auseinandersetzung zwischen Studierenden und Lehrenden viel Raum zugestanden wird. Die klare Anwendungsorientierung im Rahmen konkreter Entwicklungs- oder Forschungsprojekte dient der Veranschaulichung und Umsetzung theoretischer Wissensinhalte. Durch die Integration des Themas Nachhaltigkeit auf verschiedenen Ebenen in Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten erwerben die Studierenden zudem die Kompetenz, Prozessabläufe auch kritisch zu hinterfragen und ganzheitlich zu erfassen.

Der Studiengang trägt durch die intensive Arbeit an Projekten und die kritische Begleitung dieser so zu einem ganzheitlichen Verständnis von Sachverhalten, Prozessen und Methoden im Rahmen von Forschung und Entwicklung bei, wodurch Studierende auch für eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet werden. Inhalte und Aufbau des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachtergruppe daher hervorragend geeignet, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen und den Studierenden sämtliche für die angestrebten Tätigkeitsfelder erforderliche Kompetenzen zu vermitteln. Durch die Themen und die Forschungsperspektive ist im Studiengang auch ein hohes Gründungspotential zu erkennen.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachteten den Studiengang auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie hochschuleigener Qualitätsstandards. Zusammenfassend bewerten sie das Konzept des Studiengangs als schlüssig und die Umsetzung als überzeugend. Der Studiengang vermittelt einen positiven Gesamteindruck, wobei insbesondere das gelungene Management durch die Programmverantwortlichen und deren Aufgeschlossenheit gegenüber Feedback und Anregungen z.B. von studentischer Seite überzeugt. Der Studiengang zeigt sich reflektiert und besitzt ein Bewusstsein für Themen, bei denen langfristig Handlungsbedarf entstehen könnte, um für Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu bleiben. So sollte etwa im Auge behalten werden, bei der Bewerberansprache sowohl ‚technikaffine‘ und ‚designaffine‘ Zielgruppen gleichermaßen zu berücksichtigen, und die aus eigenen Forschungsaktivitäten vorhandenen Kompetenzen kontinuierlich für den Studienbetrieb nutzbarer zu machen.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt[1]	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B[2]	Verfahren zur SPO-Änderung[3] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

[1] Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.
[2] Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.
[3] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung[4] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept[5]	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.

- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkrVO).

[4] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit
[5] Erläuterungen zu den Studiengangkonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangkonzepte, sowie bei den Begutachtungen

    - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
        - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
        - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
        - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
        - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
        - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)

    - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
        - Ziele und Positionierung des Studiengangs
        - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
        - Internationale Ausrichtung

    Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditiert bzw. reakkreditiert.

- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).

- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.

- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor

- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).